



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Innenausschusses
(60-fach)

16. November 2012
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3275
Telefax 0211 871-163275



5. Sitzung des Innenausschusses am 22.11. 2012

Schriftlicher Bericht zur Eröffnung eines "Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums" (GETZ)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Eröffnung eines "Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums" (GETZ) berichte ich wie folgt:

Die Erkenntnisse zur sogenannten Zwickauer Zelle ("NSU") haben das Erfordernis aufgezeigt, die Bekämpfung des Rechtsextremismus deutlich zu intensivieren und insbesondere die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) anlässlich ihrer Sitzung am 8./9.12.2011 auf Initiative Nordrhein-Westfalens die Einrichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus (GAR) beschlossen. Das GAR wurde am 16.12.2011 eröffnet und ist mit Vertretern aus 39 Behörden besetzt. Beteiligt sind das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, alle Landeskriminalämter und Landesbehörden für Verfassungsschutz, die Bundespolizei, der Militärische Abschirmdienst, EUROPOL sowie der Generalbundesanwalt.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 3

Bereits nach einem Jahr ist erkennbar, dass sich die Bündelung der Phänomenexpertise und Analysekompetenz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus an zentraler Stelle bewährt hat und sich die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden der Länder und des Bundes sowie der entsprechende Informationsaustausch untereinander spürbar verbessert haben.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen haben die Innenminister und -senatoren der Länder am 28.08.2012 beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei im Sinne eines gemeinsamen Sicherheitsverständnisses weiter zu intensivieren und stärker zu institutionalisieren. In diesem Zusammenhang sollte auch die Einrichtung eines gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums für alle Phänomenbereiche geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung sollte in der Herbstsitzung der IMK am 6./7.12.2012 beraten werden.

Entgegen der Beschlusslage der IMK und ohne Beteiligung der Länder hat das Bundesministerium des Innern (BMI) das GAR am 15.11.2012 in ein "Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum" (GETZ) umgewandelt. Hierin sollen neben dem Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus nunmehr auch die Phänomenbereiche Linksextremismus, Ausländerextremismus sowie Spionageabwehr und Proliferation bearbeitet werden. Das Phänomen Islamistischer Terrorismus verbleibt nach Vorstellung des BMI im "Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum" (GTAZ) in Berlin. Umgang und Zugriff auf die Rechtsextremismus-Datei (RED) sind im Rechtsextremismus-Datei-Gesetz vom 20. August 2012 (BGBl. I S. 1798) abschließend geregelt und werden durch ein gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum nicht tangiert.

Das BMI hat die Länder erst acht Tage vor dem Eröffnungstermin des GETZ informiert. Eine Beteiligung an der Konzeption hat nicht stattgefunden. Diese Vorgehensweise ist völlig inakzeptabel und der gemeinsamen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus in keiner Weise zuträglich.

Die Einrichtung eines gemeinsamen Abwehrzentrums ist zweifelsohne ein richtiger Schritt zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Länder und des Bundes und damit ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Vor der Umsetzung eines solchen Zentrums gilt es jedoch wesentliche rechtliche, organisatorische und personelle Fragen zu klären, wie z. B.



Der Minister

Seite 3 von 3

- Festlegung der Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte
- Status und konkrete Ausgestaltung der Länderbeteiligung
- Wahrung des Trennungsgebotes
- Regelung der Kontrolle und politischen Verantwortung
- Ausgestaltung der konkreten Abstimmungs- und Arbeitsprozesse.

Das bloße Auswechseln von Türschildern wird den Anforderungen an eine moderne gemeinsame Sicherheitsarchitektur, aber auch an eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht gerecht.

Insoweit ist es nun zwingend erforderlich, schnell die wesentlichen Fragen in Zusammenhang mit der bundesweiten Bekämpfung des Terrorismus/Extremismus mit allen Beteiligten auf Augenhöhe zu klären, einvernehmlich zu Ergebnissen zu kommen und diese gemeinsam konsequent umzusetzen. Nur so können wir bei der Bekämpfung des Terrorismus/Extremismus erfolgreich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL